

Vielfalt ist zentral

| | <u>Veranstalter/in</u> |
|---|--|
| | Anschrift und Adresse |
| | |
| BENÜTZUNGSG (bitte am PC oder in B | |
| Name/Adresse de (falls nicht wie vorgen TELEFON P: | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| G: | Fax / E-Mail: |
| Lokal/e inkl. alle Nebenanlagen | |
| Belegungsdauer (inkl. Vorbereitung/Au | |
| Wochentag/Datum | von Uhr Wochentag / Datum bis Uhr |
| Art der Veran- staltung (genaue Um- schreibung / Be- merkungen) | |
| Ort / Datum | * |
| | ,Unterschrift |
| <u>BENÜTZUNGSBE</u> | EWILLIGUNG |
| | nstehenden Antrages. Die Gebühren (prov. Festlegung siehe Rückseite) und aussten (Hauswart/Material/Reparaturen etc.) werden von der Abteilung Finanzen Ehnung gestellt. |
| Es gilt das Reglem | nent über die Benützung der Schulanlagen von Schöftland. |
| Besondere Auflag | gen: |
| 5040 Schöftland, | Unterschrift |
| • | emeinderat / Abteilung Finanzen / Schulverwaltung / Bauverwaltung / ZSO / |

Gebührenordnung

für die Benützung der Schul- und weiterer öffentlicher Anlagen von Schöftland

| Auswärtige Vereine und Organisationen Einheimische Vereine und Organisationen (gilt für die Wochenenden und Feiertage) | | | | | Gebühren | | |
|---|---------------------------------|---------|--------------------|------------|--------------|-------|------|
| | (giii foi die freehene | 3110011 | 0110110101 | nago, | | prov. | def. |
| Sporthalle und Turnhalle | | | Halle/ Irnhalle | 2 Hallen | 3 Hallen | | |
| ½ Tag | 07.00 - 13.00/13.00 - 19.00 Uhr | je Fr | . 100.— | Fr. 160.— | Fr. 200.— | | |
| 1 Abend | 19.00 - 24.00 Uhr | Fr | . 100.— | Fr. 160.— | Fr. 200.— | | |
| 1 ganzer Tag | 07.00 - 07.00 Uhr | | . 240.— | Fr. 400.— | Fr. 520.— | | |
| stundenweise Belegungen | | Fr | . 20.— | Fr. 40.— | Fr. 60.— | | |
| Aula mit Foyer/Turnhalle für Konzerte, Ausstellungen etc. | | | | | | | |
| ½ Tag | 07.00 - 13.00/13.00 - 19.00 Uhr | | | je | | | |
| 1 Abend | 19.00 - 24.00 Uhr | | | | Fr. 200.— | | |
| 1 ganzer Tag | 07.00 - 07.00 Uhr | | | | Fr. 500.— | | |
| Militärküche/Kochschule in der Turnhal | le | | | | | | |
| Grundpauschale inkl. 5 Stunden | | | | | Fr. 200.— | | |
| jede weitere Stunde | | | | | Fr. 20.— | | |
| Militärunterkunft | | | | | | | |
| pro Liegestelle und Übernachtung | | | | | Fr. 12.— | | |
| Hauswartdienste | | | | Std. (eff. | . Aufwand) | | |
| | | | | · | <u>Total</u> | | |

Spezielle Regelung für Schöftler Vereine im Sinne von Punkt A/3 des Reglementes über die Benützung der Schulanlagen von Schöftland, gültig seit 1. Januar 1999, mit vom Gemeinderat erlassenen Anpassungen vom 5. Oktober 2020 (Art. 244) und vom 10. Januar 2022 (Art. 14)

- 1. <u>Einmal pro Kalenderjahr</u> wird den Schöftler Vereinen eine der folgenden öffentlichen Anlagen am Wochenende für einen Tag gratis zur Verfügung gestellt:
 - Turnhalle mit Kochschule
- Militärküche mit Essraum
- Die Entschädigung für Hauswartdienste erfolgt nach Aufwand.
- Die Reservation der Anlage hat bei der gemäss Reglement zuständigen Stelle mindestens-30 Tage im Voraus zu erfolgen (GR 5.10.20/Ar. 244).
- Wird die Anlage nach erfolgter Bewilligung nicht benutzt, ist die Benutzungsgebühr gemäss Reglement und Gebührenordnung zu entrichten, so-fern nicht spätestens 30 Tage vor dem bewilligten Anlass eine schriftliche (Annullation) erfolgt. Davon abweichende Bestimmungen können während der Dauer und Blick auf die aktuelle Pandemielage zur Anwendung gebracht werden. Der Gemeinderat regelt den Vollzug unter Absprache mit der für die Reservationskoordination zuständigen Stelle (GR 10.1.22/Art. 14).

(Die Anlagenbenützungen richten sich grundsätzlich nach dem Reglement über die Benützung Besondere Bedingungen der Schulanlagen vom 6. März 1995)

- Die Benützungsgebühren für einheimische Vereine und Organisationen von Montag bis Freitag werden vom Gemeinderat separat festaeleat.
- Als Schöftler Vereine gelten solche mit rechtsgültigen Statuten, die ihren Sitz in Schöftland und zu 1/3 in Schöftland wohnhafte Mitglieder sowie mindestens 1 Vorstandsmitglied aus Schöftland aufweisen.
- Von einheimischen Vereinen und Organisationen reservierte Belegungen durch Auswärtige erfolgen nach dem "Auswärtigen-Tarif".
- 4. Für Jugendveranstaltungen von einheimischen Vereinen und Organisationen ohne Eintrittgebühren wird keine Benützungsgebühr
- Werden nur Duschenanlagen und ansonsten lediglich die Aussensportanlagen benützt, so reduziert sich die Benützungsgebühr um die Hälfte.
- Bei Benützungen der Anlagen von 3 und mehr aufeinanderfolgenden Tagen reduziert sich die Benützungsgebühr um 20 %.
- 7. Die Zeit für das Einrichten und Abräumen gilt als Belegung.
- 8. An die Hauswarte sind keine direkten Entschädigungen auszurichten. Die Rechnungsstellung erfolgt einzig durch die Abteilung Finan-
- Die benützten Anlagen sind am Schluss der Belegung in sauberem Zustand wieder zu verlassen. Die Reinigung der Böden in der Sporthalle und der Turnhalle im Falle einer normalen Verschmutzung ist in der Benützungsgebühr enthalten. Ansonsten werden Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese sind in den Benützungsgebühren ebenfalls eingeschlossen. Die Hauswarte bestimmen den Zeitpunkt der Abnahme. Muss der Hauswart weitere Reinigungsarbeiten selber ausführen oder ausführen lassen, weil diesem Grundsatz nicht nachgelebt worden ist, werden die Aufwendungen von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.
- 10. Der Tarif für die übrigen Räumlichkeiten, für welche kein besonderer Gebührenkatalog besteht, beträgt jeweils ½ von 1 Halle (z.B. Schulzimmer, Theorieraum Mehrzweckgebäude, Pikettraum Mehrzweckgebäude, etc.).
- 11. Diese Gebührenordnung ist am 1. Mai 1995 in Kraft getreten (aktueller Stand: 10. Januar 2022 / Verweis auf PA Nr. 14/2022)